



Die Baumbilanz für das Jahr 2023 liegt vor

Die gesamtstädtische Baumbilanz zeigt alle genehmigten Baumfällungen von Baumschutzbäumen (ab 80 cm Stammumfang) und die Ersatzpflanzungen.

Erstmals berücksichtigt sie auch die Rahmenbedingungen der genehmigten Fällungen. So werden auch die Fälle dargestellt, in denen eine Ausgleichszahlung angeordnet wurde sowie die, in denen aus fachlichen oder rechtlichen Gründen auf Ersatzpflanzungen verzichtet wird.

Diese „integrierte Baumbilanz“ weist somit stadtweit 7.788 Fällungen und 7.361 Ersatzpflanzungen aus. Davon für 569 Bäume als Ersatzzahlung für eine Baumpflanzung an anderem Ort. Die Differenz von 427 Bäumen ergibt sich nahezu vollständig aus dem Verzicht auf Ersatzpflanzungen für 410 Fällungen, weil das Grundstück auch nach erfolgter Fällung weiterhin noch gut durchgrünt bleibt.

Die „integrierte Baumbilanz“ kann damit als ausgeglichen bezeichnet werden: Der Fokus muss auf die Nutzung der Ersatzzahlungen für die Pflanzung zusätzliche Bäume bzw. die Schaffung neuer Baumstandorte gelegt werden. Dies soll im Rahmen des Stadtumbaus und der Verkehrswende auf der Grundlage von Freiraumquartierskonzepten geschehen.

Die Baumbilanz ist zudem nach den 25 Münchner Stadtbezirken unterteilt, so dass die jeweiligen Daten stadtbezirksgenau abgelesen werden können. Alle Genehmigungen auf Baugrundstücken sowie andere Fällmaßnahmen mit zehn und mehr Baumfällungen werden benannt.





Baumbilanz 2023

Baumbilanz der Landeshauptstadt München | Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baumschutzbehörde | Deckblatt: Erläuterungen und Ausblick

Blatt I:

Integrierte Baumbilanz Grafik: Gesamtbilanz und Teilbilanzen, Erläuterungen

Blatt II:

Integrierte Baumbilanz Grafik, stadtteilbezogen

Blatt III:

Integrierte Baumbilanz Tabelle, stadtteilbezogen, Benennung von baumschutzrelevanten Vorgängen

Erläuterungen

Ausgewertet werden die gefälltten und neu gepflanzten Bäume aus Bescheiden. Die über 1000 Bäume, die in Verhandlungen mit Bauherrn und Vorhabensträgern unter zusätzlichen Mühen und Kosten erhalten werden konnten, werden hier nicht abgebildet. Die Baumbilanz wurde gegenüber den Jahren 2021 und 2022 erweitert. Die grafische Aufbereitung wurde weitgehend beibehalten, um Vergleiche zu erleichtern.

Integrierte Baumbilanz

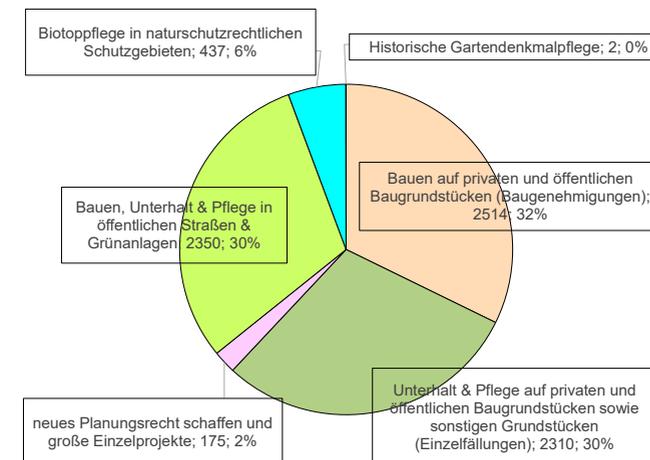
Die integrierte Baumbilanz stellt – über die nackten Zahlen hinaus – die Rahmenbedingungen der Baumfällungen und der Ersatzpflanzungen dar. Sie berücksichtigt auch den Einfluss bei Anordnung von Ausgleichszahlungen sowie fachlich oder rechtlich bedingten Verzicht auf Ersatzpflanzungen. Sie besteht aus der stadtgebietsübergreifenden Gesamtbilanz und aus stadtbezirksbezogenen Einzelbilanzen.

Ausblick

Die Münchner lieben Ihre Bäume. Bäume brauchen Fläche, und davon hat eine Stadt nie genug. Jede Flächennutzung verlangt ihren Flächenbedarf: Wohnen, Gewerbe, Industrie, Verkehr, Schulen und Sport haben jeweils ihre eigenen Anforderungen. Dort, wo Bäume in engem Bezug zu anderen Nutzungen stehen, z.B. an Straßen oder in privaten Vorgärten, sind Eingriffe in den Baumbestand vorprogrammiert. Neue Leitungen werden verlegt oder alte repariert. Technische Entwicklungen verlangen zusätzlichen Raum, z.B. der Ausbau von Fernkälte- und Fernwärmenetzen, 5G-Glasfaser. Große Verkehrsprojekte (U-Bahnneubau, neue Tramstrecken, Radwegplanungen) ordnen ganze Straßenräume komplett neu – die alten Bäume stehen aber dort fest verwurzelt. Daher sind hier regelhaft besonders hohe Baum-Fällzahlen zu erwarten. Bäume stehen auf öffentlichem oder privatem Grund. Bäume werden als „mit dem Grund und Boden verbundene Sache“ im Grundstücksverkehr mitverkauft und miterworben. Verfassungsgemäß bleibt die freie Nutzbarkeit der Baugrundstücke gegeben (Kauf, Verkauf, Vererben, Erben, Bebauen und Beleihen), sie findet lediglich im Baurecht und Baumschutz („Sozialpflichtigkeit des Eigentums“) eine Grenze.

2023

Die Baum-Fällungen in der angegebenen Anzahl erfolgten im Bilanzjahr aus folgenden Gründen ...



Die Farben entsprechen den Teilbilanzen auf den Blättern I und II



Nicht jeder Baum auf Baugrundstücken kann also erhalten werden. Neue Bäume brauchen etwa ein bis zwei Generationen, bis sie städtebaulich raumwirksam werden und auch für anspruchsvollere Tierarten und Lebensgemeinschaften einen Brut- und Lebensraum bereitstellen. Nur große Bäume spenden zuverlässig Schatten und wirken der sommerlichen Überwärmung spürbar entgegen. Der Erhalt alter und großer Bäume in der Stadt steht also immer im Vordergrund.

Folgende Inhalte sind neu:

Fällgründe

Ermittelt wurde erstmals eine zusammenfassende Grafik über die Verteilung und Häufigkeit standardisierter Gründe für Baumfällungen. Hiermit können die unterschiedlichen Ursachen für Baumfällungen in ihrer Häufigkeit genauer eingeschätzt werden.

Anlass für Baumfällungen

Aufgeführt sind nun auch Baumfällungen, die in anderen Verfahren oder auf besonderen Flächen ausgeführt wurden. Baumfällungen in Vorbereitung neuer Bebauungspläne oder Baumfällungen aus größeren Einzelprojekten. Auch Baumfällungen in naturschutzrechtlichen Schutzgebieten sind aufgeführt.

Ausgleichszahlungen

Im Baugenehmigungsverfahren wurden die Ausgleichszahlungen für nicht gepflanzte Bäume ausgewertet. Diese Bäume sind in „Geld umgerechnet“ und sollen auch insbesondere im Zuge des Stadtumbaus (Verkehrswende, Entsiegelungen, Freiraumquartierskonzepte) auf neu geschaffenen Standorten gepflanzt werden. Die Ausgleichszahlung ist Bestandteil der Baugenehmigung und wird mit Baubeginn fällig.

Besonders baumschutzrelevante Vorhaben

Aufgeführt sind alle Vorhaben mit 10 oder mehr Fällungen. In den Jahren 2021 und 2022 wurden Vorhaben ab 30 Fällungen dargestellt. Somit wird die Ursache von Baumverlusten noch transparenter. Die Benennung erfolgt wie bisher mit der Straßenbezeichnung. Hohe Baumfällzahlen verursachen regelmäßig öffentlichen Bauten (Wohnen, Schulen, Sportstätten). Bei privaten Bauten stechen größere Gewerbe- und Wohnbauprojekte heraus.

Methodischer Hinweis:

Die funktionale Baubilanz kann einen strukturellen Mangel nicht auflösen. Die Abgrenzung unterschiedlicher Beteiligter zueinander ist systembedingt leider nicht einheitlich. Die einen zählen Bäume, weil sie auf deren zuständigen Flächen stehen (z.B. Baureferat-Gartenbau, Naturschutzbehörde), die anderen zählen Bäume, weil sie von deren „Verwaltungsverfahren“ (Baugenehmigung, Planfeststellung, Bebauungsplan) erfasst werden. Hierbei gibt es systembedingt in Einzelfällen räumliche Überschneidungen. Beispielsweise werden in den Baugenehmigungen bisweilen auch einzelne Straßenbäume gefällt, wenn z.B. eine neue Grundstückszufahrt angelegt werden muss, weil das Grundstück geteilt wurde. Diese Fällung wird sowohl in der Baugenehmigung erfasst (damit die Baugenehmigung überhaupt ausgeführt werden kann) und auch das Baureferat zählt diese Fällung zuständigkeitshalber korrekt. Diese Überschneidungen werden in den Baugenehmigungsverfahren auf etwa 100 Bäume jährlich geschätzt. Die Menge ist verglichen mit der Gesamtbilanz somit vernachlässigbar. In den nächsten Jahren werden die digitalen Erfassungsmöglichkeiten so verfeinert werden, dass Doppelerfassungen erkannt und aus der Bilanz entfernt werden.

Zur besseren Lesbarkeit wird ein Ausdruck im Format DIN A3 empfohlen.

Einzelfall-Prüfung und graphische Aufbereitung:

Referat für Stadtplanung und Bauordnung- Baumschutzbehörde PLAN IV/5.

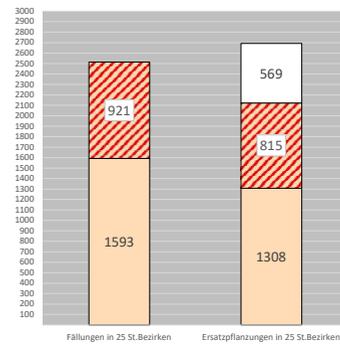
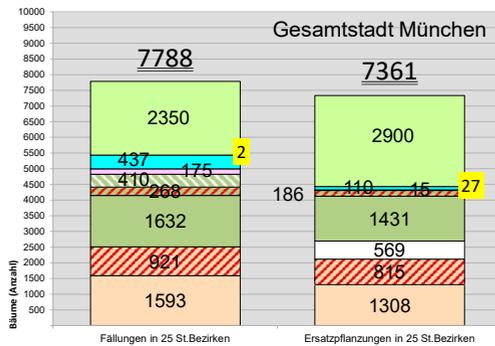
Auswertung Controlling PLAN IV/02; Stand vom 25. April 2024 (V.8)



2023

Jahr 2023: Integrierte Baumbilanz GRAFIK: Fällungen – Ersatzpflanzungen Gesamtbilanz und Teilbilanzen

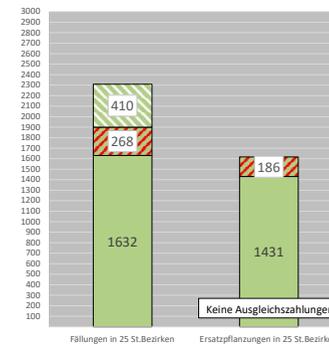
BLATT I



Teilbilanz "privates und öffentliches Bauen" mit Baugenehmigungen (Wohnungsbau, Gewerbe, Industrie, Schulen und sonst. Gemeinbedarf)

□ BG: Ausgleichszahlungen für Fällungen in Baugenehmigungen (750€ je Baum)

■ BG: Einzelne Vorgänge (Fällung / Ersatz-Pflanzung) mit mehr als ca. 10 Bäumen in Baugenehmigungen

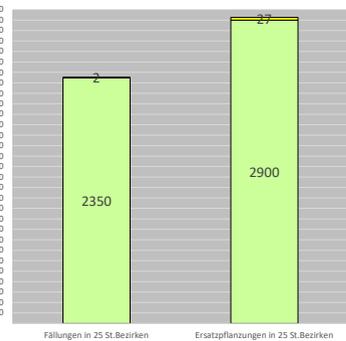


Teilbilanz "Unterhalt und Pflege auf öffentlichen und privaten Baugrundstücken"

□ EF: Einzelfällungen mit Verzicht auf Ersatzpflanzung. Gründe: "Pflanzplatz fehlt" (unzumutbar) oder "gute Durchgrünung ist weiterhin gesichert".

■ EF: einzelne Vorgänge (Fällung / Ersatz-Pflanzung) mit mehr als ca. 10 Bäumen außerhalb von Baugenehmigungen (sog. Einzelfällungen = EF)

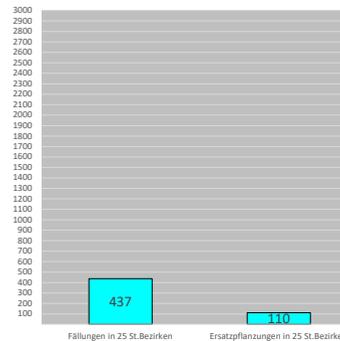
■ EF: Vorgänge (Fällung / Ersatz-Pflanzung) außerhalb von Baugenehmigungen (Einzelfällungen)



Teilbilanz "Bauen, Unterhalt und Pflege in öffentl. Straßen & Grünanlagen (z.B. Stadtparks und Isarauen)"

■ Fällungen und Pflanzungen in den Parkanlagen der Bayer. Seen und Schlösserverwaltung (Engl. Garten, Nymphenburg)

■ Fällungen und Pflanzungen an öffentl. Straßen und in öffentlichen Grünflächen und Parks. (Verkehrssicherung und Neubau des BAU-G)



Teilbilanz "Biotoppflege in naturschutzrechtlichen Schutzgebieten"

■ Fällungen und Pflanzungen (Biotoppflege) in naturschutzrechtlichen Schutzgebieten (z.B. LB, LSG, NSG, FFH-Gebiet)



Teilbilanz "neues Baurecht schaffen" (Bebauungspläne) sowie große öffentliche Einzelprojekte (U-Bahn, Tram, Straßen)

□ zeitlich vorgezogene Fällungen. Der Ersatz erfolgt in eigenen Verfahren z.B. Verkehrsprojekt, Bebauungsplan oder Planfeststellung

Hintergrundinformationen:

Die Münchner Baumschutzverordnung umfasst Bäume mit einem Stammumfang von 80 cm und mehr, in einem Meter Höhe gemessen. Ihr Geltungsbereich umfasst die sogenannten „im Zusammenhang bebauten Bereiche.“

In der Bilanz werden alle geschützten Bäume berücksichtigt, die in Fällanträgen und den entsprechenden Bescheiden erwähnt sind. Die Zahlen beziehen sich auf Bäume, für die eine Fällgenehmigung erteilt wurde. Ob die Bäume konkret auch im gleichen Jahr noch gefällt wurden, ist nicht bekannt. Einzelfäll-Genehmigungen gelten 2 Jahre, bzw. Fällgenehmigungen in Baugenehmigungen 4 Jahre. Erst durch die spätere Anzeile der Ersatzpflanzung bzw. der Baubeginnsanzeige wird klar, dass die Fällung wirklich erfolgt ist. Grundlagedate sind die Bescheide, die im Zeitraum von 01.01. bis 31.12. erstellt wurden.

Es handelt sich um Bäume auf privaten oder öffentlichen Baugrundstücken, um Bäume im Straßenraum oder in Grünanlagen oder Schutzgebieten.

Zu Fällungen von Bäumen, die nicht unter die Baumschutzverordnung fallen, liegen keine Daten vor, weil sie nicht behördlich erfasst werden.

Die Baumfällungen und Ersatzpflanzungen auf öffentlichen Grünflächen sowie im Straßenraum werden durch das Baureferat Gartenbau erfasst. Hierbei handelt es sich um Fällungen im Rahmen der Verkehrssicherheit, Bestandspflege und Baumaßnahmen. Die Ersatzpflanzungen erfolgen Grünflächen und Straßen, sowie neuen Parkanlagen. Durch neue Flächenangebote aus neuen Bebauungsplänen ist die Bilanz positiv, z.B. durch Baumeupflanzungen in neuen Grünanlagen.

Beim Bauen ist die Baumbilanz zunächst negativ. Dies liegt zum einen daran, dass bei der Bebauung eines Grundstücks, die in aller Regel das Baurecht vollständig ausschöpft, nicht genug Platz für die erforderlichen Ersatzpflanzungen bleibt. Es werden Ausgleichszahlungen angeordnet. Unter Einrechnung der Ausgleichszahlungen für 569 Bäume (zu je 750 €) ist die Bilanz dann ausgeglichen. Neue Baumstandorte werden im Zuge der Verkehrswende und des Stadtbaubaus in Quartierskonzepten vorbereitet.

Bei Fällgenehmigungen für Bäume ohne Baubezug, z.B. aufgrund von Krankheit, Kanal-Einwurzelung, Verschattung, Bestandspflege usw. ist es nicht immer „angemessen und zumutbar“ - wie von der Rechtsprechung verlangt - Ersatzpflanzungen anzuordnen. Dies ist z.B. bei der Entfernung von zu dicht gepflanzten Bäumen, die sich gegenseitig behindern, der Fall. Im Einzelfallverfahren wurde bei 410 Bäumen auf einen Ersatz verzichtet.

Auch in Schutzgebieten wird häufig auf Ersatz verzichtet. Vielfach besteht die Pflegemaßnahme gerade in der Entfernung von Gehölzen, um z.B. wertvolle lichtbedürftige Magerrasen oder Feuchtwiesen zu fördern.

Die forstlichen Pflanzungen sind aufgrund der sehr kleinen Pflanzqualitäten (20-79 cm Höhe) mit Pflanzungen von verschulden Hochstämmen nicht direkt vergleichbar.

In insgesamt 1916 Spartenverfahren zum SG-Glasfaserausbau in den Stadtbezirken konnte in guter Zusammenarbeit mit den Betreibern jede Baumfällung verhindert werden.

Im Einzelfallverfahren und bei Maßnahmen in Schutzgebieten werden neben Fällungen auch sogenannte "Baumveränderungen" (Schnittmaßnahmen) oder die Entfernung von Totholz oder Efeu genehmigt. Diese Bäume wurden nicht gezählt.

Die Teilbilanzen von Bebauungsplänen sind strukturell negativ, da dort der Ausgleich im späteren Entwurf über Mindest-Pflanzgebote auf den Baugrundstücken und / oder Ausgleichsmaßnahmen auf sog. Ausgleichsflächen realisiert wird. Dies können auch funktional andere Maßnahmen sein (z.B. Entsiegelung, Feldgehölze, Brachflächen oder die Anlage von Gewässern).

